

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Donnerstag, **16.06.2005**, 18:00 Uhr,
in der Aula der Waldschule Kinderhaus, Große Wiese 14, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Hemm , Herr Ralf Heupel , Herr Ludger Janning , Herr Horst Kisnat , Herr Christian Moll , Frau Gertrud Schlüter , Herr Florian Steinforth , Herr Ulrich Tebbe ,

von der SPD-Fraktion

Herr Jochen Frese , Frau Birte Herholz , Herr Manfred Igelbrink , Herr Thomas Kollmann , Frau Johanne Lamken , Frau Annemarie Langela ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Thomas Burhans ,

von der FDP

Herr Hartmut Viehoff ,

von der UWG-MS

Herr Detlef Wolff ,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Herr Alexander Bercht , Herr Josef Messing (ab 18.07 Uhr),

für die Schriftführung

Herr Hans-Joachim Temme ,

für die Stenogrammaufnahme

Frau Susanne Kaiser ,

Es fehlten

Frau Verena Gabriel , Frau Christel Meier ,

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Bezirksvorsteher Heupel die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Nord fest.

Herr Viehoff (FDP) stellte eine Pressemeldung richtig, in der behauptet wurde, es habe in der Koalition aus CDU und FDP Differenzen gegeben. Dies sei nicht der Fall.

Herr Heupel wies auf die per Mail bereits am 14.06.2005 versandte Vorlage Nr. V/0197/2005/1 hin. Diese wurde zur Sitzung noch einmal als Tischvorlage verteilt.

Außerdem wies er auf den CDU-Antrag hin, der am heutigen Tage gegen 14.00 Uhr an alle Fraktionen und Einzelvertreter per Fax versandt worden war.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 16.06.2005

Tagesordnung:

- | | | |
|-----------------------------|--------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anhörungen |
| <u>V/0197/2005/1</u>
III | 2.1. | Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide |
| <u>A-N/0030/2005</u>
I | 2.1.1. | Änderungsantrag zur Vorlage Nr. V/0197/2005 |
| | 3. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Keine.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0197/2005/1

Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-

Brüningheide

Herr Kisnat erläuterte den CDU-Antrag.

Herr Viehoff (FDP) gab eine ausführliche Stellungnahme zum Projekt „Soziale Stadt“ insgesamt ab und bat darum, den CDU-Antrag unter Ziffer 5 im 3. Absatz um folgenden Zwischensatz zu erweitern:

„Stehen weniger Mittel als beantragt zur Verfügung, **verkürzt sich der städtische Anteil prozentual, es** wird keine lineare Kürzung für die Einzelprojekte vorgenommen.“

Er bat darum, den Antrag in dieser geänderten Form zu beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion nahm die Bezirksvertretung Münster-Nord zunächst die Vorlage V/0197/2005/1 zur Kenntnis.

So dann ließ Herr Heupel über den CDU-Antrag in der durch den FDP-Zusatz veränderten Form abstimmen. Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

9 Ja-Stimmen (CDU/FDP),
keine Nein-Stimme
8 Enthaltungen (SPD/GAL/UWG).

So dann ließ Herr Heupel über die Vorlage V/0197/2005 in der geänderten Form abstimmen.

Die Vorlage wurde in der geänderten Form einstimmig beschlossen.

Damit fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord den folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat legt auf der Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2004 (vgl. Vorlage 37/2004), das in der Anlage 1 markierte Gebiet „Brüningheide“ als Maßnahmegebiet des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ fest und beauftragt die Verwaltung erneut, die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm zu beantragen.
2. Der Rat stimmt dem Integrierten Handlungskonzept / Städtebaulichen Maßnahmenplan gemäß § 171 e BauGB (Anlagen 2 und 3) für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet **als Grundlage des Förderantrages beim MSWKS** zu.
3. Der Rat nimmt die mit der Wohnungswirtschaft erzielte Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) zur Kenntnis.
4. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend bereitgestellt, dabei steht die konkrete jährliche Mittelbereitstellung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum jeweiligen Haushaltsplan.

Aus der in Anlage 2 dargestellten Gesamtübersicht des Integrierten Handlungskonzeptes / städtebaulichen Maßnahmenplans ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht:

Gesamtausgaben 2006 bis 2010
1.950.000,00 €

davon erwartete Einnahmen aus Landesförderung 2006 bis 2010
 1.365.000,00 €
 davon vereinbarte Beteiligung Dritter/Träger 2006 bis 2010
 85.000,00 €

**Es verbleiben zur städtischen Finanzierung in den Jahren
 2006 bis 2010
 €.**

500.000,00

Die gemäß Anlage 2 beteiligten Fachämter werden entsprechend den oben gemachten Aussagen jeweils jährlich die benötigten Haushaltsmittel anmelden. Daher erfolgt hier keine Darstellung der einzelnen Haushaltsstellen.

„Frage 1:

Die Kosten und die Finanzierung sind für jedes einzelne Projekt darzustellen. Dabei ist auch die Zuständigkeit des jeweiligen Fachausschusses auszuweisen.

Antwort zu 1.

Die Darstellung der Kosten für die einzelnen Projekte sowie die jeweilige Ausschusszuständigkeit sind der Anlage 2b dieser Ergänzungsvorlage zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2:

Sind die vorgeschlagenen Projekte durch die in Ziffer 4 der Vorlage dargestellten Finanzierungsmittel gedeckt?

2.1. Falls nein, wer entscheidet über die Auswahl der umzusetzenden Projekte?

Antwort zu 2:

Bezüglich der finanziellen Deckung der einzelnen Projekte wird auf die Darstellung in der Anlage 2b verwiesen. Daraus ergibt sich, dass die Finanzierung der Projekte, unter der Maßgabe der Ausführungen in den Vorbemerkungen, gesichert ist.

2.1. Sollten vom Zuschussgeber weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden als beantragt, senkt sich der städtische Zuschussanteil im gleichen prozentualen Verhältnis entsprechend und somit auch das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahmen. Über die Machbarkeit bzw. Realisierung der dann möglichen Einzelmaßnahmen entscheiden die zuständigen politischen Gremien nach Vorberatung mit den Akteuren vor Ort.

Frage 3:

Wer wird Gesellschafter der angedachten Trägergesellschaft?

3.1 Mit welchem Personaleinsatz wird diese zur Steuerung des Projektablaufes ausgestattet?

3.2 Welche Kosten würde dies mit sich bringen?

3.3 Auf welche Dauer ist die Trägergesellschaft ausgelegt?

Antwort zu 3:

Es ist nicht daran gedacht, eine Trägergesellschaft zu gründen. Der Terminus "Kinderhauser Zukunft" ist als Synonym für eine von Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren, Gewerbetreibenden und Wohnungsgesellschaften etc. vor Ort für notwendig erachteten Zusammenschluss für eine Trägerschaft verwendet worden. Eine solche "Trägerschaft" soll die ehrenamtliche Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen zusammenführen und koordinieren.

3.1 Das Projekt "Soziale Stadt - Kinderhaus" soll über den Projektzeitraum von fünf Jahren von der Lenkungsgruppe Kinderhaus und nicht von einer "Trägergesellschaft" gesteuert werden. Die Federführung der Lenkungsgruppe Kinderhaus liegt bei der

Verwaltung. Der hierfür erforderliche Personaleinsatz wird von den beteiligten öffentlichen und privaten Trägern im Rahmen der normalen Personalkosten mitgetragen. Zusätzlich soll eine Person mit ca. 10 – bis maximal 20 Stunden wöchentlich die Projekte koordinieren und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Auch hierbei gilt die Prämisse, dass sich der Personaleinsatz an dem zur Verfügung stehenden Finanzvolumen orientieren muss.

- 3.2 Im Handlungsfeld 7 "Managementkosten" werden für das Teilprojekt 7.01 "Projektkoordination/Projektsteuerung" für den Projektzeitraum insgesamt 100.000 € (jährlich 20.000 €) beantragt.
- 3.3 Ein Zusammenschluss „Kinderhauser Zukunft“ soll in ehrenamtlicher Form auch nach dem Projektzeitraum weiter fortbestehen.

Frage 4:

Welche der in der Anlage 3 aufgeführten 36 Einzelprojekte sollen nach Programmende auslaufen?

- 4.1. Welche kommen für eine sich anschließende städtische Fortführung mit welchen Kosten in Betracht?

Antwort zu 4:

Grundsätzlich sind alle Einzelprojekte auf max. fünf Jahre befristet. Innerhalb des Projektzeitraumes sollen die Projekte so weiterentwickelt werden, dass sie in Form bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Tätigkeit in Selbsthilfe und Eigenverantwortung fortgeführt werden können. Dabei ist nicht vorgesehen, dass zusätzliche städtische Mittel bereitgestellt werden müssen.

- 4.1 Die finanziellen Mittel sind grundsätzlich auf das Projekt beschränkt. Sollte sich nach Ablauf des Projektzeitraumes die Frage stellen, ob und inwieweit einzelne Maßnahmen fortgesetzt werden sollten, wird die Verwaltung die entsprechenden Gremien durch Berichts- und Beschlussvorlagen frühzeitig informieren. Insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt wird dann zu entscheiden sein, ob die Maßnahme unabweisbar ist und wie sie finanziert werden sollte.

Frage 5:

Welche der in der Anlage 3 aufgeführten 36 Einzelprojekte könnten bereits an in (Ganz-) Kinderhaus vorhandene Strukturen anknüpfen?

- 5.1 Gibt es Parallelstrukturen?

Antwort zu 5:

Alle Projekte sind in den jeweiligen Arbeitsgruppen, die sich mit den sechs Handlungsfeldern befasst haben entwickelt worden. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen rekrutierten sich u. a. wiederum aus Mitarbeiter/innen der jeweils vor Ort tätigen freien, öffentlichen und privaten Träger, der Wohnungswirtschaft, der Mieterinitiativen sowie einzelner Bürger und Bürgerinnen aus Kinderhaus.

- 5.1 Durch diese Vorgehensweise wurde von Anfang an sichergestellt, dass die Projekte an vorhandenen Strukturen in Kinderhaus angebunden sind und keine Parallelstrukturen entstehen.

Frage 6:

6. Wie viel Personalstellen würde das Programm insgesamt aufweisen?

- 6.1 zu welchen Kosten?
- 6.2 welche bieten sich nach Programmende zur Weiterführung an?

Antwort zu 6:

Bisher sind in den Projekten vier Stellen – befristet - neu vorgesehen. Die geschätzten Stellenkosten – ermittelt anhand der Personaldurchschnittskosten der Stadt Münster - sind in der Kostenberechnung für das jeweilige Projekt enthalten und sollen somit über Förderung mit

abgedeckt werden. Bei den über die Personalkosten hinausgehenden weiteren Kosten in den benannten Projekten handelt es sich um Sachkosten und Projektmittel. Bei den Projekten 5.02 und 5.06 handelt es sich um eine städtische Trägerschaft, das Projekt 6.01 wird von einem kirchlichen Träger betreut.

Weitere Stellenanteile/Personalkosten sind derzeit explizit in den Projektbeschreibungen nicht ausgewiesen. Die jeweils betreuenden Fachämter, kirchlichen oder sozialen Träger stellen das Mitarbeiterpotential projekt- und aufgabenbezogen abschnittsweise bzw. nach Bedarf zur Verfügung, so dass sich keine konkreten Zahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt angeben lassen.

6.1: Die Kosten verteilt auf die Projekte:

- Projekt 5.02: 1 Sozialpädagoge auf fünf Jahre, 1/1 Stellenanteil 267.650,00 €
- Projekt 5.06: 1 Sozialpädagoge auf fünf Jahre, 1/2 Stellenanteil 133.825,00 €
1 Sachbearbeiter auf fünf Jahre, 1/2 Stellenanteil 102.220,00 €
- Projekt 6.01: 1 Sozialarbeiter auf fünf Jahre, 2/3 Stellenanteil 178.434,00 €

6.2 Die finanziellen Mittel sind grundsätzlich auf das Projekt beschränkt. Sollte sich nach Ablauf des Projektzeitraumes die Frage stellen, ob und inwieweit einzelne Maßnahmen fortgesetzt werden sollten, wird die Verwaltung die entsprechenden Gremien durch Berichts- und Beschlussvorlagen frühzeitig informieren. Insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt wird dann zu entscheiden sein, ob die Maßnahme unabweisbar ist und wie sie finanziert werden sollte.

Frage 7:

In welchem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen die Erweiterung des Einkaufszentrums Kinderhaus am Idenbrockplatz und das Projekt 2.01; Stärkung Nebenzentrum Sprickmannstraße?

7.1 Welche Priorität ergibt sich aufgrund der Einbeziehung in das Projekt "Soziale Stadt"?

Antwort zu 7:

Gem. Maßnahmebeschreibung zum Projektblatt 2.01 des Integrierten Maßnahmenkonzeptes Städtebaulichen Maßnahmenplans für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Kinderhaus-Brüningheide zur Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen und lokalwirtschaftlichen Maßnahmenkonzeptes für den Bereich „Nebenzentrum Sprickmannplatz“ / Umfeld „Zentrum Kinderhaus“ sollen die Funktionen des „Nebenzentrums Sprickmannplatz“ und des „Zentrums Kinderhaus“ für Angebote der Nahversorgung und ergänzender Dienstleistungen im Stadtteil sowie als identitätsstiftende Quartiersplätze nicht nur erhalten, sondern insbesondere auch wirtschaftlich gestärkt werden, um in Konkurrenzsituationen zu anderen Versorgungsstandorten und -angeboten im Stadtteil und in der Gesamtstadt dauerhaft bestehen zu können.

Dabei soll das „Zentrum Kinderhaus“ perspektivisch entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Stadt durch einen neu zu etablierenden Versorgungs- und Dienstleistungsbereich (im Sinne eines neuen, verbindenden funktionalen „Trittsteines“) zwischen beiden Zentren ergänzt werden. Hierzu bereitet die Verwaltung eine Verfahrensvorlage mit Auftrag für eine Investorenausschreibung für die 1. Beratungskette nach den Sommerferien vor.

Dabei soll insbesondere der Verfahrensvorschlag zur Erweiterung des Zentrums Kinderhaus gem. Vorlage Nr. V/0081/2005, dem im Februar 2005 die BV Nord und der ASSVW zugestimmt haben, berücksichtigt werden.

In die Beratung dieser Verfahrensvorlage werden auch die im Bürgerantrag vom 29. Mai 2005 in Sachen „Erweiterung des Zentrums Kinderhaus“ artikulierten Argumente gegen eine Zentrumserweiterung (Anlage 3 zur Ergänzungsvorlage) eingebracht. Dieser Bürgerantrag wird in der Sitzung des Rates am 29.06.2005 als Antrag nach § 24 GO bekannt gegeben werden.

Auf der Grundlage der o.a. Verfahrensvorlage sowie vor dem Hintergrund des o.g. Bürgerantrags vom 29.05.2005 ist dann durch die parlamentarischen Gremien zu entscheiden, ob das Verfahren zur Erweiterung des Zentrums Kinderhaus nach Westen auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages der CDU- und SPD-Fraktion in der BV-Nord aus dem Jahre 2004 fortgesetzt werden soll.

Gem. Projektblatt 2.01 ist vorgesehen, dass im von der Verwaltung bis Ende 2005 zu erarbeitenden, integrierten städtebaulichen und lokalwirtschaftlichen Maßnahmenkonzept für den Bereich „Nebenzentrum Sprickmannplatz“ / Umfeld „Zentrum Kinderhaus“ weitere Vorschläge und Maßnahmen zur funktionalen Stärkung und gestalterischen Optimierung, insbesondere im Bereich des Sprickmannplatzes, aufgezeigt werden. Anschließend sollen dann mit Hilfe von externen Moderatoren diese Vorschläge und Maßnahmen mit den örtlich relevanten Akteuren (AG „Soziale Stadt Kinderhaus“, Bewohnerinitiativen, Kaufleuten und Gewerbetreibenden, Vermietern, Verpächtern, Lokalpolitikern etc.) in Hinblick auf ihre weitere Umsetzung abgestimmt werden.

Das integrierte städtebauliche und lokalwirtschaftliche Maßnahmenkonzept wird grundsätzlich von der Verwaltung selbst erarbeitet. Hierfür ist keine Förderung im Rahmen des zu beantragenden Projektes „Soziale Stadt / Kinderhaus-Brüningheide“ veranschlagt worden. Die Erarbeitung dieses Konzeptes ist also sachlich, zeitlich und finanziell unabhängig von einer Förderzusage durch das Land.

Lediglich für die Beauftragung der externen Moderationsleistungen sind von Seiten der Verwaltung geringfügige Landesfördermittel im Rahmen dieser Teilmaßnahme veranschlagt worden.

- 7.1 Die Frage nach den Prioritäten kann kurzfristig und beim jetzigen Verfahrensstand nicht geklärt werden. Es erscheint unwahrscheinlich, dass nennenswerte Fördermittel aus dem Projekt „Soziale Stadt“ Synergieeffekte für die Erweiterung des Zentrums Kinderhaus darstellen können.

**Punkt 2.1.1 der Tagesordnung
A-N/0030/2005**

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. V/0197/2005

Die BV Nord möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert bzw. ergänzt (**fett/kursiv**):

Ziffer 1: unverändert

Ziffer 2: Der Rat stimmt dem Integrierten Handlungskonzept / Städtebaulichen
Maßnahmeplan gemäß § 171 e BauGB (Anlagen 2 und 3) für das in der
Anlage 1 dargestellte Gebiet **als Grundlage des Förderantrages beim
MSWKS** zu.

Ziffer 3: unverändert

Ziffer 4: unverändert

Ziffer 5: Das Handlungskonzept wird nach Eingang des Bewilligungsbescheids unter folgenden Maßgaben überarbeitet:

Die Verwaltung wird eine Prioritätenliste für die Einzelprojekte auf der Grundlage einer projektbezogenen Bestandsaufnahme vorbereiten.

Stehen weniger Mittel als beantragt zur Verfügung verkürzt sich der städtische Anteil prozentual, es wird keine lineare Kürzung für die Einzelprojekte vorgenommen. Es erfolgt eine Verteilung auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung jedes einzelnen Projektes

Die Projektblätter werden, soweit nicht bereits enthalten, um die Analyse ergänzt

Ebenfalls ist anzugeben, welche Träger im Stadtteil sich bereits mit der Problemstellung befassen und in welchem Umfang diese in das Projekt einbezogen worden sind.

Ziffer 6: Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord und Anhörung der Akteure vor Ort über die Realisierung der Einzelprojekte und deren Reihenfolge.

Ziffer 7: Das Verfahren einer möglichen Weiterentwicklung des Zentrums Kinderhaus wird i. S. der Vorlage 81/2005 (Erweiterung Zentrum Kinderhaus, weiteres Verfahren) losgelöst vom Projekt „Soziale Stadt“ weitergeführt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18.45 Uhr

Ende der Sitzung: Uhr

Ralf Heupel
Vorsitz

Hans-Joachim Temme
Schriftführung

